

Stiftungsgeschäft Stand Dezember 2007  
bei Genehmigung durch die Reg. V. Schwaben  
Auszug aus der Urkunde  
es gilt das Original der von der Stiftungsaufsicht  
genehmigten Urkunde der Notarin Brandt  
UR-Nr. B 1685/2007

## Bürgerstiftung Sozialstation Friedberg

UR-Nr. B 1685/2007

B

## **Stiftungsgeschäft und Satzung einer Bürgerstiftung**

Heute, am siebten November

zweitausendsieben

- 07.11.2007 -

erschieden gleichzeitig vor mir,

...

Die Erschienenen ersuchen mich bei gleichzeitiger Anwesenheit um die Beurkundung folgender Erklärungen zum Stiftungsgeschäft:

### **I.**

Hiermit errichten wir, die Erschienenen zu 1 bis 5, eine Sozialstiftung für die Stadt und die Region Friedberg, die eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts sein soll, gemäß der anliegenden Stiftungssatzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

### **II.**

Die Stiftung soll den Namen „Bürgerstiftung Sozialstation Friedberg“ führen, ihren Sitz in Friedberg haben und die Rechtsfähigkeit erlangen.

### **III.**

1. Zweck der Stiftung ist

a) die Förderung und Unterstützung der 1906 in Friedberg gegründeten Ambulanten Krankenpflege, um Menschen, die alt, krank oder behindert sind, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung oder in der ihnen sonst vertrauten Umgebung zu ermöglichen,

b) die Unterstützung von Pflegeeinrichtungen insbesondere Kurzzeitpflegestationen zur Unterstützung der Arbeit unter Absatz a)

c) die Unterstützung und Schaffung von Hospizeinrichtungen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zur Pflege, Betreuung und Begleitung Sterbender sowohl stationär als auch ambulant,

d) Begleitung und Unterstützung von sozialen Projekten, die Menschen in Not, Kranken oder Behinderten helfen und das Zusammenleben aller in der Gemeinschaft fördern.

2. Durch den Stiftungszweck werden Menschen, Projekte und Einrichtungen in der Stadt und in der Region Friedberg begünstigt.

3. Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Stiftungszwecks werden in der Stiftungssatzung geregelt.

### **IV.**

Zur Erfüllung dieser Zwecke verpflichten wir uns, der Stiftung folgende Vermögensgegenstände zu übertragen:

...

### **V.**

1. Die Stiftung soll von einem Stiftungsvorstand gesetzlich vertreten und zusammen mit einem Stiftungsrat verwaltet werden.

Die Einzelheiten werden durch die Stiftungssatzung geregelt.

2. Zum ersten Stiftungsvorstand werden

a) Herr Wolfgang Rockelmann, Architekt, geb. am 10.11.1951,  
Friedberg

(Vorsitzender)

b) Herr Günter Schreier, Meister des Elektrohandwerks, geb. am  
23.06.1964, Friedberg

(stellvertretender Vorsitzender)

c) Frau Julia Barbara Heinzlmeier, Steuerberaterin, geb. am  
12.09.1970, Aichach

(weiteres Vorstandsmitglied)

bestellt.

Die genannten Personen nehmen ihr Amt ausdrücklich an.

Zur Bestellung der Mitglieder späterer Vorstände und der übrigen Stiftungsorgane  
wird auf die anliegende Satzung verwiesen.

## **VI.**

Für die Stiftung gilt die als Anlage beigefügte Satzung; sie ist wesentlicher  
Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts und wurde mitverlesen.

## **VII. Vollzug, Vollmacht**

Die Beteiligten bevollmächtigen unter Befreiung von den Beschränkungen  
des § 181 BGB die amtierende Notarin, für sie alle Erklärungen zur Durchführung  
des Rechtsgeschäfts abzugeben und entgegen zu nehmen, insbesondere  
auch Bewilligungen zu erklären, Anträge zu stellen, zurück zu  
nehmen, zu ändern und zu ergänzen, Genehmigungen zu beantragen und  
auflage- und bedingungsfrei erteilte Genehmigungen entgegen zu nehmen,  
sie gegenseitig mitzuteilen und die Mitteilungen in Empfang zu nehmen.

## **VIII. Kosten, Verteiler**

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Erschiene zu 1.

Von dieser Urkunde erhalten:

Ausfertigungen:

- Jeder Stifter (5)

- Jedes Vorstandsmitglied

- Die Stiftungsaufsicht (3).

Samt Anlage vorgelesen von der Notarin,

von den Erschienenen genehmigt

und eigenhändig unterschrieben: